

Mitgliederversammlung Hotel- und Gaststättenverband, DEHOGA Hessen, Kreisverband Frankfurt am Main e.V.

TOP 6 a) Anlage 1

Antrag an die Mitgliederversammlung des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Hessen, Kreisverband Frankfurt am Main e.V. am 28.10.2024

Der Vorstand des DEHOGA Hessen, Kreisverband Frankfurt am Main e.V. beantragt, die Satzung vom 10.12.2021 im Rahmen der Mitgliederversammlung wie folgt zu ändern:

Aktuell	Beantragte Änderungen
In der Überschrift sowie den Paragraphen 1, 3, 12 der Satzung: Hotel- und <u>Gaststättenverband</u>	Namensaktualisierung in der Überschrift sowie den Paragraphen 1, 3, 12 Hotel- und <u>Gastronomieverband</u>
§7 Abs. 7 Über die Satzung der Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu führen,	§7 Abs. 7 Über die Satzung <u>den Ablauf</u> der Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu führen,
§8 Vorstand 1. Der Vorstand besteht aus a) dem Vorsitzenden b) dem stellv. Vorsitzenden c) dem Schriftführer d) dem Schatzmeister 3. Vorstand im Sinn des § 26 BGB sind der Vorsitzende und dessen Stellvertreter. Endet das Amt eines dieser beiden Vorstandesmitglieder während ihrer Amtsdauer, tritt einer der in Absatz 1. unter c-d. genannten Vorstandesmitglieder an die Stelle des ausscheidenden, und zwar in der Reihenfolge ihrer Aufzählung in Absatz1.	§8 Vorstand 1. Der Vorstand besteht aus a) dem Vorsitzenden b) dem stellv. Vorsitzenden c) dem Schriftführer d) dem Schatzmeister e) dem Fachbereichsvorsitzenden Gastronomie f) dem Fachbereichsvorsitzenden Clubs und Diskotheken g) dem Fachbereichsvorsitzenden Hotellerie Die Besetzung von Doppelpositionen ist möglich. 3. Vorstand im Sinn des § 26 BGB sind der Vorsitzende und dessen Stellvertreter. Endet das Amt eines dieser beiden Vorstandesmitglieder während ihrer Amtsdauer, tritt einer der in Absatz 1. unter c-d. g genannten Vorstandesmitglieder an die Stelle des ausscheidenden, und zwar in der Reihenfolge ihrer Aufzählung in Absatz1.
§10 Beschlussfassung im Vorstand 2.) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei Vorstandesmitglieder anwesend sind. 3.) Der Vorstand soll mindestens einmal vierteljährlich zusammentreffen. Auf Antrag des Vorstandesmitgliedes können außerordentliche Vorstandssitzungen stattfinden. Anträge sind an den Vorsitzenden zu richten.	§10 Beschlussfassung im Vorstand 2.) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei vier Vorstandesmitglieder anwesend sind. 3.) Der Vorstand soll mindestens einmal vierteljährlich zusammentreffen. Auf Antrag des-eines Vorstandesmitgliedes können außerordentliche Vorstandssitzungen stattfinden. Anträge sind an den Vorsitzenden zu richten.

<p>§ 14 Kassenrevision Die Mitgliederversammlung wählt von Jahr zu Jahr einen oder zwei Kassenrevisoren. Sie sind verpflichtet, im Jahr eine Kassenhauptprüfung und so viele weitere Prüfungen vorzunehmen, ...</p>	<p>§ 14 Kassenrevision Die Mitgliederversammlung wählt von Jahr zu Jahr einhergehend mit dem unter §8 zu wählenden Vorstand einen oder zwei Kassenprüfer. Sie sind verpflichtet, im Jahr mindestens alle 3 Jahre eine Kassenhauptprüfung und so viele weitere Prüfungen vorzunehmen, wie sie für erforderlich halten. Sie haben die Prüfung dem Vorstand schriftlich zu bestätigen sowie in der nächsten Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.</p>
---	--

Begründung des Antrages:

Der DEHOGA Hessen, Kreisverband Frankfurt am Main e.V. ist Interessenvertretung der gastgewerblichen Betriebe der Stadt Frankfurt am Main. Das Gastgewerbe ist sehr vielfältig in Bezug auf Konzepte, Formate und Betriebsstrukturen aufgebaut.

Der Vorstand beantragt

- (§1,3,12) die längst überfällige Namensaktualisierung und Anpassung an den Landesverband des DEHOGA in Hessen namens Hotel- und **Gastronomie**verband, DEHOGA Hessen vornehmen. Der DEHOGA Hessen hatte die Namensänderung mit Blick auf das veraltete Wording „Gaststätte“, in der sich seit Jahren nicht mehr alle Gastronomiekonzepte wiederfinden, bereits im Jahr 2015 vorgenommen;
- die in §7 nicht sinngemäße Formulierung korrigieren;
- (§8) die Komplexität des Gastgewerbes in Frankfurt am Main besser abbilden und Verantwortlichkeiten und direkte Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Mitglieder innerhalb des Vorstandes konkreter definieren und auf breitere Füße stellen;
- (§10) die Beschlussfähigkeit des Vorstandes sinnvoll auf die Erweiterung des Vorstandes anzupassen; die in §10 Abs. 3 nicht sinngemäße Formulierung „des“ zu korrigieren
- (§14) die Wahl der Kassenprüfer aus organisatorischen Gründen an die Wahlperiode des Vorstandes anpassen. Gemäß §7 Abs. 3 der Satzung tritt die Mitgliederversammlung mindestens alle 3 Jahre einmal zusammen.

Diesem Antrag wird die aktuelle Satzung vom 10.12.2021 beigelegt.

Frankfurt am Main, 27.09.2024

Robert Mangold
Vorstand

James Ardinast
Vorstand

Michael Schramm
Vorstand